

Hallenordnung

1. Haftung

- 1.1. Der Betreiber der Skatehalle, Calvary Chapel Siegen e.V., übernimmt keinerlei Haftung bei Verletzungen und Schäden der Mitglieder bzw. Dritter. Die Nutzung der Rampen geschieht auf eigene Gefahr. Es wird dringend das Tragen von Schutzkleidung (Schützer, Helm usw.) empfohlen, da diese die Schwere der Verletzungen bei Stürzen oder sonstigen Unfällen teilweise mindern können.
- 1.2. Jeder Benutzer der Einrichtung ist für seine Ausrüstung (z.B. Inline Skates, Skateboards, Kleidung, Wertsachen, Rucksäcke usw.) selbst verantwortlich. Der Betreiber der Skatehalle übernimmt keine Obhuts- oder Aufsichtspflicht. Jeder hat auf seine mitgebrachten Sachen selbst zu achten.
- 1.3. Eltern haften für ihre Kinder

2. Verhalten in der Halle

- 2.1. Beschädigen oder Zerstören von Rampen und Einrichtungsgegenstände ist verboten.
- 2.2. Befahren der Halle mit BMX Rädern ist nur mit Plastik Pegs oder ganz ohne Pegs gestattet.
- 2.3. Beschmieren, Besprühen, Tackern der Innen- und Außenwände sowie aller in der Halle befindlichen Gegenstände ist untersagt.
- 2.4. Diebstahl von Eigentum des Betreibers führt ebenfalls zur Anzeige.

3. Öffnungszeiten

- 3.1. Die Öffnungszeiten sind in jedem Fall einzuhalten.
- 3.2. Die Öffnungszeiten regeln auch, mit welchen Sportgeräten die Halle gerade zur Benutzung freigegeben ist. (Skate / BMX / ggf. Mischbetrieb)
- 3.3. Wer sich außerhalb der Öffnungszeiten unerlaubt Zutritt verschafft wird angezeigt und muss die rechtlichen Folgen tragen.

4. Breaks

- 4.1. Der Betreiber der Halle ist die evangelische Freikirche Calvary Chapel Siegen. Wir machen kein Geheimnis daraus, dass wir als Christen den biblischen Auftrag ernst nehmen und von unserem Glauben weitersagen wollen.
- 4.2. Es wird an bestimmten Tagen während der Öffnungszeiten Breaks mit kurzen Messages, Videos oder ähnlichem geben. Während der Breaks wird der Fahrbetrieb unterbrochen.
- 4.3. Zuhören ist absolut freiwillig. Niemand ist gezwungen, sich diese Messages anzuhören. Wer das nicht möchte kann die Halle jederzeit verlassen.

5. Rauchen

- 5.1. In allen Teilen der Skatehalle gilt absolutes Rauchverbot.
- 5.2. Diese Entscheidung beruht auf dem Nordrheinwestfälischen Nichtraucherschutzgesetz (NiSchG NRW). Die Skatehalle des Betreibers zählt laut §2 (1) sowohl zu einer Sporteinrichtung als auch zu einer Erziehungs- und Bildungseinrichtung. Verstöße gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit bis 1000,-€Geldstrafe geahndet werden.

6. Keine Drogen

- 6.1. Das konsumieren von Drogen – dazu zählt auch Alkohol – in der Halle und im Umfeld der Halle ist verboten führt zum Hallenverweis.
- 6.2. Das Mitbringen von Drogen und Zubehör ist verboten und führt zum Hallenverweis.

7. Gefährliche Gegenstände

- 7.1. Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist verboten

8. Hygiene

- 8.1. Verunreinigung der Halle durch Spucken, besonders auf den Hallenboden und den Rampen, ist untersagt.
- 8.2. Die Notdurft ist in den Toiletten zu verrichten.

9. Müllentsorgung

- 9.1. Mitgebrachter Müll, wie Flaschen, Papier und sonstige Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

10. Essen

- 10.1. Mitgebrachte Speisen und Getränke sind in dem Aufenthaltsbereich zu konsumieren.

11. Rampen verstellen

- 11.1. Das Umbauen oder Verschieben von Rampen ist nur nach Absprache mit der Aufsichtsperson oder des Hallenwarts erlaubt.

12. Reinigung

- 12.1. Damit die Halle und ihre Einrichtung im benutzbaren und Spaß bringendem Zustand erhalten werden kann, wird sie regelmäßig gefegt.
- 12.2. Dazu unterbrechen wir den Fahrbetrieb. Jeder, der sich an der Reinigung beteiligt, kann anschließend weiter fahren. Wer sich nicht beteiligt, muss die Halle für diesen Tag verlassen.
- 12.3. Gründlichere Reinigungen werden regelmäßig außerhalb der Öffnungszeiten durchgeführt. Damit der Fahrspaß erhalten bleibt, setzen wir auch hier auf die freiwillige Hilfe der Hallenbenutzer.

13. Verstöße gegen diese Hallenordnung

- 13.1. Wer absichtlich gegen eine der oben genannten Regeln verstößt, Ärger verbreitet oder sucht und sich am Eigentum des Betreibers zu schaffen macht, riskiert ein Hallenverbot oder eine Anzeige wegen Sachbeschädigung oder Hausfriedensbruch.
- 13.2. Diese Maßnahmen sind von allen aufsichtführenden Personen und anderem Hallenpersonal vollstreckbar.

14. Anerkennung der Hallenordnung

- 14.1. Wer diese Halle betritt, erklärt sich ausdrücklich mit dieser Hallenordnung und den daraus eventuell auftretenden Konsequenzen einverstanden.